

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER",
vom 11. Oktober 1926, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Zunfthaus zur Waag.

Anwesend : HH. Dr. J. Vogmann, Präsident ; Oberst de Marval, Vize-Präsident ;
F. Gurtler, Quastor ; Frau Dr. Langner, HH. Direktor Altherr, Oberst
Bohny, Direktor Gonoud ; W. Ammann, Sekretär .

entschuldigt anwesend : HH. Dr. Postalozzi-Pfyffer, Pfarrer Walser, Domherr
Zurkinden.

Tagesordnung

1. Protokoll.
2. Stand der Organisation.
3. Rechnung und evtl. Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget 1927.
5. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse
6. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden.
7. Wahlen ins Direktionskomitee.
8. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der
Abgeordnetenversammlung.
9. Bestimmung des Tages der freien Aussprache am Vormittag
der Abgeordnetenversammlung.
10. Pro Senectute-Zeichen.
11. Mitteilungen.
12. Unvorhergesehenes.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. September 1926 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut:

Bern. Am 5. Oktober besuchte der Sekretär Pfarrer H. Wasber, Präsident des Kantonalkomitees. Pfarrer Rickli, Präsident der Sektion Bern-Stadt, den er ebenfalls besuchte, war in den Ferien.

Schaffhausen. Am 23. September nahm der Sekretär an einer Konferenz, der Gemeindevertreter und des Kantonalkomitees in Schaffhausen teil, an welcher er über die Unterstützungspraxis und die Mittel zur Hebung des Sammlungsergebnisses referierte.

Vaud. Am 22. September besuchte der Sekretär Pfarrer H. Narbel, Präsident des waadtländischen Kantonalkomitees, in Vevey und besprach mit ihm die Organisation von Lichtbildervorträgen. Das Komitee hat an die verschiedenen Kirchen das Gesuch um Bewilligung einer Kirchenkollekte gerichtet.

Wallis: Am 20. September besuchte der Sekretär Regierungspräsident Kuntschen, Kapuzinerpater Paul-Marie und Domherrn J. Eggs, Präsident des Kantonalkomitees, in Sitten. Am 21. September besuchte er Kantonsing. H. de Preux, Sekretär des Kantonalkomitees, in Sitten, Advokat Coquoz in Martigny und Chorherrn de Stockalper, in St. Maurice, Mitglieder des Kantonalkomitees. Letzterer konnte ihn wegen Krankheit nicht empfangen. Am 22. September besuchte er Domherrn J. Eggs in Sitten. Der Bischof von Sitten war wegen mehrtägiger Abwesenheit nicht zu sprechen. Anfangs Oktober wird die erste Sammlung im französischen Wallis durchgeführt in den Städten Siders, Sitten, Mattigny, Monthey und St. Maurice.

Der Sekretär berichtet ergänzend über seinen Besuch im Wallis, dass er die Situation nicht so schlimm angetroffen habe, wie nach dem hart-

nackigen Stillschweigen unseres Komitees zu befürchten war. Vom Kantonal-
komitee sei in einer Sitzung beschlossen worden, diesen Herbst zum ersten
Mal eine Sammlung im Unterwallis durchzuführen. Er habe die damit be-
trauten Mitglieder besucht und für die prompte Zustellung des gewünschten
Propaganda- und Sammlungsmaterials sowie für den Anschlag der Plakate,
auf den 1. Oktober gesorgt. Auch die für das neue Altersasyl in Sitten an-
gekaufte Liegenschaft besichtigte er unter Führung von Pater Paul-Marie,
der die Bemühungen des Zentralsekretars nach Kräften unterstützte und
begriff, dass eine Subvention an seine Grundung erst in Betracht gezogen
werden könnte, wenn das walliser Kantonalkomitee wirklich eine regere
Tätigkeit entfalte. Im aargauischen Bezirk Muri ist, es den Anstrengungen
von Fr. v. Segesser gelungen, ein Komitee zu bilden, dessen Zusammenset-
zung Gewähr zu bieten scheint, dass dieses Gebiet seine bisherige Passi-
vität gegenüber der Stiftungsarbeit aufgibt.

3. Die Rechnung 1925, worüber bereits in der letzten Sitzung refe-
riert worden ist und welche die Mitglieder inzwischen im Druck erhalten
haben (Beilage 1), wird genehmigt.

Der Präsident dankt im Namen des Komitees dem Quästor herzlich für
die grosse Arbeit, die er im abgelaufenen Jahre wieder für die Stiftung
verrichtet hat.

Die Prüfung der Rechnung durch die Revisoren konnte wegen deren
Verhinderung noch nicht vorgenommen werden ; sie findet in den nächsten
Tagen statt.

Der die Rechnung behandelnde Abschnitt VI. des Berichtes wird mit
einer kleinen Abänderung genehmigt. Der vollständige deutsche Jahresbe-
richt bildet die Anlage 2 des Originalprotokolles.

4. Budget 1927. Der Präsident weist daraufhin, dass der Entwurf zum

Budget 1927 sowohl gegenüber der Rechnung 1925 als gegenüber dem dies-jährigen Budget eine ~~stärkere~~ etwelche Vergrößerung aufweist. Die Erhöhung ist namentlich auf die infolge Uebernahme der Jahrkosten der Delegierten durch die Zentralkasse entstehenden Mehrkosten der Abgeordnetenversammlung und auf den Posten Sammlungspropaganda zurückzuführen. Das Budget wird in der vorgelegten Gestalt wie folgt gutgeheissen:

<u>Sekretariat :</u>	<u>1927.</u>	<u>1926.</u>	<u>1925.</u>	<u>Rechnung</u> <u>1925.</u>
Allgem. Unkosten	4,000	4,000	4,500	4,462.05
Reisespesen	800	800.	1,000	824.-
Drucksachen, Papiere & Bilder	2,000	2,300	2,500	1,730.-
Besoldungen	19,500	19,000	18,500	19,240.-
	<u>26,300</u>	<u>26,100</u>	<u>26,500</u>	<u>26,256.05</u>
<u>Abgeordnetenvers. &</u> <u>Direktionskomitee</u>	2,500	1,500	1,800	2,054.05
<u>Sammlungspropaganda</u>	5,000	4,000	2,000	4,283.-
	<u>33,800</u>	<u>31,600</u>	<u>30,300</u>	<u>32,593.10</u>

5. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse. Der Präsident halt es für gegeben, dass das Direktionskomitee, dessen Kasse immer ausgedehntere Verpflichtungen erwachsen, die vor zwei Jahren auf 10% ermässigte Abgabe jedenfalls einstweilen aufrechterhalte.

Direktor Altherr stellt keinen Gegenantrag, macht aber auf den Einfluss von Nationalrat Mächler aufmerksam, der gegen die Erhöhung der Subvention an das st.gallische Kantonalkomitee, vielleicht auch gegen eine Bundessubvention an die Stiftung sei, solange das Stiftungsvermögen aus den Sammlungsgeldern geäufnet werde. Sollte der Einfluss von Herrn Mächler so insistend und so ausschlaggebend sein, so hält das Komitee dafür, dass ihm immerhin die sehr triftigen Gründe, die zugunsten unseres Standpunktes sprechen, entgegengehalten werden können. Es wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung Aufrechterhaltung der

bisherigen Abgabe von 10% zu beantragen.

6. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden. Der Sekretär referiert über die vorliegenden bereits in letzter Sitzung angeführten Subventionsgesuche.

Das Altersasyl St. Joseph in Luzern sucht um einen Beitrag von Fr. 1200 zur Einrichtung der Zentralheizung in den Gängen seiner weitläufigen Gebäulichkeiten sowie von Fr. 600 zur Installation eines Aufzuges im Waschhause nach. Auf Grund seiner persönlichen Besichtigung der Anstalt kann der Sekretär beide Gesuche mit Überzeugung befürworten.

Das Asyl Neugut in Landquart ist kein eigentliches Altersasyl, sondern durch freiwilligen Zusammenschluss der meisten Gemeinden des bündnerischen Bezirkes Unterlandquart zustandegekommene Armenanstalt, welche vor ein paar Jahren abgebrannt und sehr zweckmässig neu wieder aufgebaut wurde. Dadurch ist das Asyl in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Doch kann es sich für uns höchstens darum handeln, die Lage der alten Insassen durch einen Beitrag etwas günstiger zu gestalten, dies aber um so eher, als die Anstalt wirklich ~~ein~~ Altersheim für die betagten Bürger der beteiligten Gemeinden dient. Der Vorschlag des Verwalters, für die über 70 Jahre alten Insassen anstelle der Strohsäcke Matratzen anzuschaffen, würde seiner Angabe nach einen Beitrag von Fr. 1400 erfordern. Wenn wir, wie Herr Pfarrer Walser in der letzten Sitzung angeregt hat, die Wohltat einer Matratze bereits den über 65 Jahre Alten zukommen lassen wollen, so müsste eine Spende von Fr. 2700 in Aussicht genommen werden.

Das Gesuch ~~Kanzel~~ des Asile St. François in Sitten kann erst in Erwägung gezogen werden, wenn einmal das walliser Kantonalkomitee den Beweis aktiver Mitarbeit erbracht hat.

Der Kredit für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder

und Taubstummer dürfte im bisherigen Ausmass von Fr. 5000 ausreichen, da er dieses Jahr noch nicht voll beansprucht wurde. Dazukame der gewohnte Kredit des Direktionskomitees von Fr. 5000.-

Der Gesamtbetrag dieser Spenden würde es nun erlauben, dem st. gallischen Kantonalkomitee in seiner bedrängten Lage mit einem ansehnlichen Zuschuss beizuspringen. Im Einverständnis mit dem Präsidenten schlägt der Sekretär eine Spende an das st. gallische Kantonalkomitee in der Höhe von Fr. 10-15,000 vor.

Oberst de Marval befürwortet, allen Greisen im Asyl Neugut vom 65. Jahre an, da dieses ja normalerweise die Altersgrenze bilde, Matratzen zukommen zu lassen. Das Walliser Kantonalkomitee sollte s.W. ausdrücklich über die Gründe unterrichtet werden, weshalb wir mit weiteren Spenden zuwarten. In Anbetracht der Lage des Kantons St. Gallen ist der Vize-Präsident mit dem Maximum des vorgeschlagenen Beitrages einverstanden.

RENAX Quastor W. Gurtler beantragt eine Spende von Fr. 2500.- an das Asyl Neugut in Landquart, da die Matratzen voraussichtlich für diese Summe angeschafft werden können. Vielleicht wäre eine mässige Erhöhung des Kredites für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer angezeigt; wir durften aber voraussichtlich für 1926 mit den in Aussicht genommenen Fr. 5000 noch auskommen. Inbezug auf St. Gallen ist er mit einem Beitrag von Fr. 15,000 einverstanden, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Abgabe von Fr. 10,000, welche dieses Komitee vom Ergebnis seiner ausserordentlichen Sammlung nach Verwertung der Vermögensabgabe geleistet hat.

Direktor Altherr erwähnt noch, dass das st. gallische Kantonalkomitee bereits sämtliche Unterstützungen um 25% reduziert hat und genötigt ist, nochmals um 25% zu reduzieren, falls die gegenwertige Sammlung

kein grösseres Resultat erzielt und die kantonale Subvention nicht erhöht wird.

Oberst Bohny stimmt ebenfalls der Spende an St.Gallen zu.

Der Präsident fragt sich, ob nicht der Beitrag von Fr.600 an das Altersasyl St.Joseph für die Einrichtung eines Wascheaufzuges sich auf nächstes Jahr verschieben liesse. Demgegenüber tritt Direktor Genoud mit Rücksicht auf die Tätigkeit des luzerner Kantonalkomitees für Bewilligung der vollen Fr.1800 ein. Quastor W.Gürtler schliesst sich diesem Wunsch an, auch von der Auffassung geleitet, der Betrag der Spenden sollte womöglich auf der letztjährigen Höhe gehalten werden.

Nach gewalteter Diskussion beschliesst das Direktionskomitee, der Abgeordnetenversammlung die Bewilligung folgender Spenden und Kredite zu beantragen :

Subvention an das Altersasyl St.Joseph in Luzern	Fr.	1,800
" " " Asyl Neugut Landquart	"	2,500
" " " st.gallische Kantonalkomitee	"	15,000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	5,000
Kredit des Direktionskomitees	"	5,000
	<u>Total</u>	<u>Fr. 29,300</u>

Oberst de Marval will den Punkt nicht unbesprochen lassen, ob die Gewährung einer Subvention an das st.gallische Kantonalkomitee nicht ein u.U. gefährliches Prajudiz für die Zukunft schaffe.

Der Sekretar halt es nicht für ausgeschlossen, ja er ist sogar darauf gefasst, dass früher oder später auch andere Kantonalkomitees in eine schwierige Lage kommen und ein Gesuch um Unterstützung an das Direktionskomitee stellen könnten. Dann wird es nicht immer leicht sein, die richtige Entscheidung zu treffen. Immerhin sind nicht viele Kantonalkomitees inebenso anspruchsberechtigter Lage wie St.Gallen, welches von Anfang an eine Saule der Stiftung gebildet und deshalb

ein weitgehendes Entgegenkommen vollauf verdient hat.

7. Wahlen in das Direktionskomitee. Der Präsident führt, anknüpfend an die erstmalige Aussprache in der letzten Sitzung, aus, dass es auch wegen der Abwesenheit einiger Mitglieder, leider nicht möglich gewesen ist, die Verhandlungen und Besprechungen in der Zwischenzeit soweit fortzusetzen, dass die Frage der Erweiterung des Direktionskomitees um 3-4 Mitglieder bereits völlig abgeklärt sei. Die Verstärkung des Komitees habe keine Eile; es würde sich vielleicht empfehlen, dieses Jahr sich auf die Wiederwahl aller unserer Behörden zu beschränken, dann in den nächsten Monaten über eine geeignete Erweiterung des Komitees in unserem Kreise zu beraten und die Wahlen an der Abgeordnetenversammlung 1927 vorzunehmen. Einzig die Wahl von Herrn Dr. W. Bierbaum, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung, den sich bereits früher durch Abgabe eines Gutachtens und durch seine unermüdliche Förderung unserer Bestrebungen grosse Verdienste um die Stiftung erworben und über dessen Kandidatur sich bereits in der letzten Sitzung Einigkeit gezeigt hat, dürfte vielleicht schon an der diesjährigen Abgeordnetenversammlung vorgenommen werden können.

Die Aussprache unter den anwesenden Mitgliedern bestätigt diese Auffassung. Das Komitee ist darüber einig, dass der bevorstehenden Abgeordnetenversammlung die Neuwahl von Herrn Dr. W. Bierbaum ^{zu} vorgeschlagen, im übrigen aber die Erweiterung des Direktionskomitees auf nächstes Jahr zu verschieben sei.

Diese Entschliessung involviert, dass die Mitglieder an ihrem Ort dafür sorgen werden, dass in der heurigen Abgeordnetenversammlung nicht von irgend einer Seite weitere Vorschläge gebracht und Namen genannt werden, deren Zweckmässigkeit natürlich nicht vor einem weiteren Kreise

diskutiert werden kann.

8. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

Der Präsident hat an Herrn Bundesrat Motta geschrieben, ob ihm die Sitzung in der letzten Oktober- oder in der ersten Novemberwoche passen würde. Der vom Herrn Stiftungspräsidenten bestimmte Tag wird den Mitgliedern des Komitees alsbald mitgeteilt. Lässt uns Herr Bundesrat Motta freie Hand, so ist das Komitee für die Abhaltung der Sitzung noch im Oktober, wemöglich am 28.

Die Traktandenliste wird wie folgt festgesetzt:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1925 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-
4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde.
6. Wahlen: a) Wahl des Bureau der Abgeordnetenversammlung und der Rechnungsrevisoren gemäss §4, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees, dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5, Abs. 2, der Stiftungsurkunde.

9. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung

Um den Delegierten Gelegenheit zu möglichst ausgiebiger und ungezwungener Aussprache zu bieten, wird diesmal das allgemeine Thema "Aktuelle Stiftungsfragen" gewählt und von längere Zeit beanspruchenden Vorträgen durch eigens bestellte Referenten Umgang genommen. Der Sekretär wird die Diskussion ganz kurz einleiten.

10. Pro Senectute-Zeichen. Dieses Traktandum wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

11. Mitteilungen.

a) Die Amtsschreiberei Olten-Gösgen hat uns Kenntnis gegeben, von einem Legat des verstorbenen Herrn Nationalrat Bally-Prior an die Stiftung von Fr. 10,000.

b) Die uns zugesagte Subvention der "Schweizerhilfe" von Fr. 5000 zur Fortführung unseres Fürsorgewerkes zugunsten betagter Auslandschweizer ist eingegangen.

c) Der Sekretar sondierte kürzlich bei Herrn Direktor Giorgio wegen unseres Subventionsgesuches an den Bund, erhielt aber wenig zuversichtliche Auskunft und wurde auf nächstes Frühjahr, wo u-U. der Zeitpunkt günstiger sei, vertrübet.

d) In der Fürsorgebeilage der Neuen Zürcher Zeitung erschien der gewünschte Aufruf des Direktionskomitees, der bei den anwesenden Mitgliedern in Zirkulation gesetzt wird.

Schluss der Sitzung 5 Uhr

Der Präsident :
Dr. F. Wegmann

Der Sekretär :
W. Ammann.

Schweizerische Stiftung
„FÜR DAS ALTER“



Bericht
des Direktionskomites
für das Jahr 1925



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. **F. Wegmann**, Zürich, Präsident.

Dr. **C. de Marval**, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.

Oberst Dr. **Bohny**, Basel.

Oberst Dr. **M. Feldmann**, Bern.

Direktor **L. Genoud**, Fribourg.

Frau Dr. **Langner-Bleuler**, Solothurn.

Dr. **Pestalozzi-Pfyffer**, Zug.

Pfarrer **Reichen**, Winterthur.

Pfarrer **Walser**, Chur.

Professor **Zurkinden**, Fribourg.

Adresse des Präsidenten: Alpenstrasse 1, Zürich 2.

Adresse des Zentralsekretariates: Seefeldstrasse 5, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIII b 471.

Jahresbericht 1925.

I. Allgemeines.

Das Jahr 1925 bedeutet einen Markstein in der Verwirklichung unserer Bestrebungen: am 6. Dezember ist die *Verfassungsvorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* von 410,988 Schweizerbürgern gegen 217,483 und von 16 $\frac{1}{2}$ Ständen gegen 5 $\frac{1}{2}$ angenommen worden. Damit ist das Fundament gelegt für die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes auf diesem Gebiete.

Ein Abstimmungsfeldzug grössten Ausmasses ging voraus, der dadurch sein charakteristisches Gepräge erhielt, dass die Freunde der Vorlage meist gegen unsichtbare Gegner zu kämpfen hatten. Die Stiftung „Für das Alter“ trat, auf Grund einmütigen Beschlusses der Abgeordnetenversammlung, rückhaltlos für die Verfassungsrevision ein, entsandte zwei Delegierte in das sich bildende Aktionskomitee und beteiligte sich nach Kräften an der einsetzenden intensiven Aufklärungstätigkeit. Ein vom Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta, in den drei Landessprachen verfasster Aufruf wurde sowohl in der Dezemberrummer von „Pro Senectute“ als in der ganzen Schweizerpresse veröffentlicht, ja vom Aktionskomitee in allen Dörfern des Kantons Tessin öffentlich angeschlagen. Zahlreiche Kantonalkomitees wirkten, gemeinsam mit andern gemeinnützigen Organisationen, an öffentlichen Versammlungen zugunsten der Vorlage mit. Auch der Sekretär referierte an verschiedenen derartigen Veranstaltungen über die für die gedeihliche Weiterentwicklung der Altersfürsorge entscheidende Frage.

Der 6. Dezember 1925 ist ein Ehrentag des Schweizervolkes, das trotz schwerer wirtschaftlicher und finanzieller Sorgen freudig einstand für die Sache der Beladenen und Schwachen in seiner Mitte, die sich nicht mehr selbst helfen können. Immerhin waren die Einsichtigen von vorneherein sich klar darüber, dass es mit der Aufnahme der neuen Artikel in die Bundesver-

fassung noch nicht getan sei: zwar ist damit die Voraussetzung geschaffen für die gesetzliche Lösung der eidgenössischen Altersversicherung, aber der schwierigere Teil der Arbeit — die Einigung der mit dem Grundsatz der eidgenössischen Altersversicherung einverstandenem, im einzelnen von einander abweichenden Meinungen auf eine gemeinsame Formel — steht erst noch bevor. Die unerlässlichen Vorarbeiten für die Ausführungsgesetzgebung sind von den Bundesbehörden unmittelbar nach der Abstimmung in Angriff genommen worden. Bis die eidgenössische Altersversicherung in Kraft treten kann, werden aber auch im günstigsten Falle noch eine Anzahl Jahre vergehen.

Die Abstimmung hatte für die Stiftung die Folge, dass unsere Kantonalkomitees von Unterstützungsgesuchen bedürftiger Greise und Greisinnen überschwemmt wurden, die glaubten, nunmehr ein Recht auf eine Altersrente zu besitzen. Auf der andern Seite droht die Gebefreudigkeit weiter Volkskreise nachzulassen, welche annehmen, es sei fortan Sache des Bundes, für die notleidenden Alten zu sorgen. Das in jahrelanger, hingebender Arbeit mühsam aufgebaute Altersfürsorgewerk der Stiftung scheint gefährdet.

Und doch wollen wir nicht verzweifeln. Die Stiftung „Für das Alter“ hat die Aufgabe übernommen, bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung die notleidenden Greise und Greisinnen durch Ausrichtung von Einzelunterstützungen vor der ärgsten Not zu schützen. Diese Aufgabe muss und wird sie lösen mit Hilfe der Oeffentlichkeit. Das Schweizervolk, welches am 6. Dezember erneut seinen Gemeinsinn bewiesen hat, wird sie nicht im Stiche lassen, wenn sie immer und immer wieder an seinen Brudersinn appellieren muss. Aber auch Bund und Kantone, welche mit vereinter Kraft die Altersversicherung zu lösen haben, werden ihr helfend beistehen, wenn die freiwilligen Gaben, wie es mehr und mehr den Anschein hat, allein nicht mehr ausreichen.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die achte ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung fand am 18. November 1925 in Bern statt. 50 Damen und Herren, darunter 35 Abgeordnete von 23 Kantonalkomitees und 2 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

nahmen an den Verhandlungen teil. Der Präsident der Stiftung, Herr Bundesrat *Motta*, wies in seiner Eröffnungsrede auf die wertvolle Vorbereitungsarbeit hin, welche sie in praktischer und moralischer Beziehung für die künftige eidgenössische Altersversicherung leistet. Die Ansprache mündete in einen überzeugenden Appell für die Annahme der Abstimmungsvorlage vom 6. Dezember aus. Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 wurden genehmigt. Im Anschluss daran empfahl Quästor W. Gürtler den Kantonalkomitees die Einführung des vom Direktionskomitee auf Wunsch der Rechnungsrevisoren ausgearbeiteten einheitlichen Buchhaltungsschemas, während Generaldirektor Ch. Schnyder eindringlich die Notwendigkeit rechtzeitiger Einsendung der kantonalen Rechnungsberichte betonte. Nach Mitteilungen des Sekretärs über die Verwendungen aus dem Kredite des Direktionskomitees sowie dem für Unterstützung bedürftiger alter Schweizer im Ausland ausgesetzten Kredite (Spende von 1000 Fr. zugunsten betagter Landsleute in Deutschland, Spende von Fr. 500.— an das schweizerische Altersasyl in Paris, 800 Fr. für Ferienversorgungen usw.) wurde folgender grundsätzlicher Antrag des Direktionskomitees, von dessen Präsidenten Herrn Dr. F. Wegmann begründet, zum Beschluss erhoben:

„Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonalkomitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer vom zurückgelegten 60. Altersjahre an in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hilfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden. Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pfling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Gesuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht.“

Auf Antrag des Direktionskomitees bewilligte die Abgeordnetenversammlung folgende Subventionen und Kredite: an das schweizerische Altersheim Oberwaid bei St. Gallen Fr. 3000.—, an das Asile des vieillards du Gros de Vaud in Goumoens-Javille Fr. 3000.—, an den Ricovero Immacolata in Roveredo Fr. 1000.—, an den Ricovero Pro Vecchi Gordola e Val Ver-

zasca Fr. 4000.—, Subvention an ein zu gründendes ernerisches Altersheim Fr. 6000.—, an das Altersheim Schloss Andelfingen Fr. 2000.—, Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 5000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 5000.—, zusammen Fr. 29,000.—. Der Anteil der Kantonalkomitees am Ergebnis der jährlichen Sammlung wurde wie letztes Jahr auf 90 %, die Abgabe an die Zentralkasse auf 10 % festgesetzt. Das Budget für 1926 wurde in der vorgelegten Gestalt genehmigt. Zum Nachfolger des uns leider durch den Tod entrissenen hochgeschätzten Mitgliedes des Direktionskomitees, Herrn Dr. F. J. Bühler, welchem der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf widmete, wurde Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer gewählt. Als Frucht der am Vormittag abgehaltenen Diskussionsversammlung wurde schliesslich nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ hat unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Motta an ihrer Tagung vom 18. November die am 6. Dezember zur Abstimmung kommende eidgenössische Vorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung einer eingehenden Würdigung unterzogen. Ueberzeugt, dass die trostlose Lage zahlreicher Greise und Greisinnen durch freiwillige Hilfe allein nicht ausreichend gebessert werden kann und dringend der Abhilfe bedarf, tritt sie, getreu ihrem Stiftungszweck, einmütig für die Abstimmungsvorlage ein, welche die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bildet.“

III. Kantonale Komitees.

Die meisten Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ blicken auf ein Jahr intensivster Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit zurück. Trotz aller Anstrengung wird die Aufgabe, die für die bescheidenen Unterstützungen erforderlichen Mittel aufzubringen, von Jahr zu Jahr unlösbarer. Der 6. Dezember hat zunächst die schwierige Lage unserer Kantonalkomitees nicht erleichtert, sondern verschlimmert. Nach dem Vorgang von St. Gallen und Zürich ist auch der Kanton Neuenburg seinem Kantonalkomitee zu Hilfe gekommen durch Beschluss des Grossen Rates vom 7. April 1925, 80% der Zinsen des kantonalen Versicherungsfonds dem neuenburgischen Kantonalkomitee der Stiftung anzuvertrauen zugunsten alter Neuenburger und seit mindestens zehn Jahren im Kanton niedergelasse-

Sammlungsergebnisse 1925 und 1924.

Kantone	pro Kopf Cts.	1925		1924	
		absolut	Fr.	absolut	Fr.
Aargau	22,2	53,452.67	27,994.85		
Appenzell A.-Rh.	37,6	20,094.55	18,059.73		
Appenzell I.-Rh.	15,7	2,299.80	2,457.95		
Baselland	7,8	6,465.17	6,275.—		
Baselstadt	37,8	53,315.55	21,999.23		
Bern	7,4	45,737.20	40,764.—		
Berner Nordjura	11,9	7,534.15	6,352.15		
Freiburg	1,5	2,190.16	4,166.67		
Genf	10,1	17,310.75	12,903.80		
Glarus	41,7	14,125.—	12,206.20		
Graubünden	11,8	14,175.80	16,188.05		
Luzern	13,4	23,839.31	22,293.—		
Neuenburg	16,1	21,189.80	21,986.25		
Nidwalden	5,6	780.—	700.—		
Obwalden	8,8	1,551.90	1,282.45		
St. Gallen	25,8	76,473.—	76,000.55		
Schaffhausen	35,0	17,668.13	14,169.60		
Schwyz	15,5	9,275.65	9,304.30		
Solothurn	15,5	20,335.25	19,587.13		
Tessin	3,8	5,901.27	5,557.52		
Thurgau ev.	26,8	24,329.30	21,769.—		
Thurgau kath.	10,6	4,720.15	3,861.35		
Uri	12,2	2,926.35	3,026.55		
Waadt	0,1	584.70	729.90		
Wallis	0,2	341.35	1,129.30		
Zug	—	—	4,776.10		
Zürich	47,8	257,535.06	247,399.41		
Schweiz	18,1	704,151.82	622,940.74		

ner Schweizer. Möge dieses Beispiel von anderen Kantonen und vom Bunde beherzigt werden! Auch die Landsgemeinde von Appenzell A.-Rh. hat durch die Annahme des Gesetzes betreffend die staatliche Altersversicherung erfreuliches Verständnis für die Not der alten Generation bewiesen.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist über Erwarten gut ausgefallen und übersteigt das letztjährige beträchtlich. Leider ist der Eindruck weniger gün-

**Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen
1925 und 1924.**

Kantone	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
	1925	1924	1925	1924
Aargau	427	342	46,988.50	37,683.60
Appenzell A.-Rh. . .	334	318	23,410.—	21,890.—
Appenzell I.-Rh. . .	46	40	960.—	900.—
Baselland	288	198	6,945.—	6,405.—
Baselstadt	326	219	37,780.—	36,265.—
Bern	329	239	30,557.50	22,729.—
Berner Nordjura . .	172	110	6,615.—	4,900.—
Freiburg	140	77	4,232.50	2,650.—
Genf	498	530	65,790.—	55,784.—
Glarus	237	208	17,625.—	16,070.—
Graubünden	287	231	21,175.—	18,590.—
Luzern	357	300	23,419.—	22,094.40
Neuenburg	376	176	29,450.—	13,827.—
Nidwalden	38	35	885.—	964.—
Obwalden	26	27	1,479.—	2,080.—
St. Gallen	1707	1415	181,945.15	148,977.40
Schaffhausen	125	113	15,435.—	13,625.20
Schwyz	220	190	7,645.—	7,585.—
Solothurn	382	293	25,631.25	21,019.15
Tessin	551	437	5,890.—	4,903.10
Thurgau ev.	272	243	28,435.—	25,255.—
Thurgau kath. . . .	90	80	5,181.25	4,710.—
Uri	24	21	2,742.—	1,316.—
Waadt	180	137	8,585.—	8,130.—
Wallis	—	—	310.—	330.—
Zug	93	93	4,364.—	4,935.—
Zürich	2151	1859	370,105.95	322,134.85
Schweiz	9616	7931	973,581.10	825,752.70

stig, wenn man die einzelnen kantonalen Resultate näher ansieht. So haben nicht mehr alle Kantonalkomitees wie letztes Jahr die in der Stiftungsurkunde vorgeschriebene jährliche Sammlung durchgeführt, und in einzelnen Kantonen steht das Sammlungsergebnis noch in keinem richtigen Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zum Wohlstand. Nur 16 Kantone und Halbkantone haben ein besseres Resultat erzielt als im Vorjahre.

Es bleibt noch viel zu tun, bis die kantonalen Sammlungen überall so ausgebaut sind wie in den vorbildlich arbeitenden Kantonen.

Fürsorge. Ein untrügliches Zeichen, dass die Stiftung an der obersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und dringend der Hülfe aus öffentlichen Mitteln bedarf, bildet die unaufhaltsame Entwicklung der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees in den letzten Jahren. Die Zahl der von den Kantonalkomitees unterstützten Greise und Greisinnen ist von 3989 im Jahre 1921 auf 9616 im Jahre 1925 gestiegen, die für Einzelunterstützungen aufgewendete Summe hat sich von Fr.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

Kantone	Beiträge	
	1925 Fr.	1924 Fr.
Aargau	2,000.—	—.—
Appenzell I.-Rh.	1,356.10	1,900.—
Baselland	900.—	500.—
Baselstadt	5,100.—	4,450.—
Bern	10,605.98	16,192.50
Berner Nordjura	245.90	—.—
Neuenburg	200.—	200.—
Tessin	100.—	—.—
Thurgau ev.	547.25	652.20
Uri	1,045.80	2,489.33
Zürich	5,000.—	10,235.—
	<u>27,101.03</u>	<u>36,719.03</u>

347,000.— auf Fr. 973,000.— vermehrt. Im laufenden Jahre dürfte die Stiftung über Fr. 1,000,000.— zur Unterstützung von über 10,000 bedürftigen alten Leuten benötigen. Das sind gewaltige Zahlen, die gewiss zu denken geben.

Die Spannung zwischen dem Fürsorgeaufwand und dem Sammlungsergebnis hat im Jahre 1925 weiter zugenommen: während die Unterstützungssummen sich von Fr. 825,000.— im Jahre 1924 auf Fr. 973,000.— im Berichtsjahre oder um Fr. 148,000.— vermehrt haben, ist das Sammlungsergebnis, so erfreulich es ausgefallen ist, bloss von Fr. 622,000.— auf Fr. 704,000.— oder um Fr. 82,000.— gestiegen. Der Fehlbetrag, der aus ausserordentlichen Einnahmen (Legate, Schenkungen

ausserhalb der Sammlung, Subventionen etc.) gedeckt werden muss, beläuft sich auf den stattlichen Betrag von Fr. 270,000.— gegenüber Fr. 230,000.— im Vorjahre. Die Erhöhung der Zahl der Unterstützten von 7931 auf 9616 oder um 1685 zeugt zwar von dem mit dem Ausbau der Tätigkeit der Kantonalkomitees immer ungestümer zutage tretenden Fürsorgebedürfnis, hat aber die fatale Folge gehabt, dass die durchschnittliche Jahresunterstützung von Fr. 105.— auf Fr. 101.— gesunken ist. Allerdings beschränkt sich diese Senkung der ohnehin äusserst bescheidenen Unterstützungsbeträge auf verhältnismässig wenige Kantonalkomitees. Sie bedeutet aber ein beunruhigendes Symptom, das weiter um sich zu greifen droht.

Die Beiträge der Kantonalkomitees an Altersasyle und für verwandte Zwecke haben sich von ihrem letztjährigen Rückschlage noch nicht erholt, sind sogar noch weiter zurückgegangen von Fr. 37,000.— auf Fr. 27,000.—. Sie werden solange im Hintertreffen bleiben, bis das Inkrafttreten der staatlichen Altersversicherung den Kantonalkomitees die Hauptlast der Einzelunterstützungen abnimmt.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1925 insgesamt Fr. 1,024,732.14 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet gegenüber Fr. 893,527.13 im Vorjahre.

IV. Direktionskomitee.

Der jähe Hinschied von Herrn Dr. F. J. Bühler, der den Folgen eines im Militärdienst erlittenen Sturzes erlag, riss in die Reihen des Direktionskomitees eine schmerzlich empfundene Lücke und beraubte die Stiftung eines langjährigen Mitarbeiters, dessen feingebildete Persönlichkeit und wertvollen Dienste ihm ein unvergängliches Andenken sichern. An seine Stelle wählte die Abgeordnetenversammlung Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, davon drei gantztägige. Die Vorbereitung der Traktanden der ordentlichen Abgeordnetenversammlung erforderte insofern mehr Zeit, als es sich darum handelte, darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Gestalt der von der Abgeordnetenversammlung von 1923 bewilligte Kredit von Fr. 5000.—

für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen erneuert werden sollte. Herr Dr. Bühler hatte die Anregung gemacht, den Versuch vielleicht derart in eine endgültige Form überzuführen, dass die Zentralkasse fortlaufende Kostgeldbeiträge an die Anstaltsversorgung alter Blinder übernehme. Die Prüfung dieser Anregung verdichtete sich im Laufe des Jahres zu einem Antrag an die Abgeordnetenversammlung, alljährlich einen bestimmten Kredit für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer, die ja der Unterbringung in ein passendes Heim am ehesten bedürfen, auszusetzen.

Der Gang der Beratungen über die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde durch das Direktionskomitee, unter steter Fühlungnahme mit den zuständigen Bundesbehörden, aufmerksam verfolgt. Als die Verfassungsvorlage von der Bundesversammlung verabschiedet und der 6. Dezember als Abstimmungstag festgesetzt war, hielt es das Direktionskomitee für gegeben, die Art und das Mass der Beteiligung der Stiftung an der Abstimmungspropaganda in der freien Zusammenkunft am Vormittag der Abgeordnetenversammlung zur Sprache zu bringen. Im Einklang mit der von der Abgeordnetenversammlung gefassten Resolution wirkte das Direktionskomitee im schweizerischen Aktionskomitee mit durch propagandistische und finanzielle Unterstützung und erliess auch einen Aufruf in der Presse.

Auf Anregung der Rechnungsrevisoren beschäftigte sich das Direktionskomitee eingehend mit der Berichterstattung der Kantonalkomitees über ihre Rechnung, welche in formeller Hinsicht viel zu wünschen übrig lässt. Da eine Verbesserung derselben namentlich von einer Vereinheitlichung der Rechnungsführung erwartet wurde, entwarf der Zentralquästor zusammen mit dem Kassier eines grösseren Kantonalkomitees ein den Bedürfnissen der Stiftung angepasstes amerikanisches Journal, das in einer Konferenz der Rechnungsrevisoren mit Präsident, Kassier und Sekretär des Direktionskomitees überprüft wurde. Es ist dringend zu hoffen, dass dieses einheitliche Buchhaltungsschema nach und nach von allen Kantonalkomitees akzeptiert und die Rechnungsführung aller Stiftungsorgane buchhaltungstechnisch einwandfrei gestaltet wird.

Die Fürsorge für alte Schweizer im Ausland, welche im bisherigen Rahmen fortgeführt wurde durch Spenden von Fr. 1000.— zugunsten notleidender betagter Landsleute in Deutsch-

land, von Fr. 500.— an das schweizerische Altersasyl in Paris, durch Ermöglichung von Erholungsaufhalten alter Landsleute in der Heimat und durch fortlaufende und einmalige Unterstützungen, erfuhr durch eine Spende des Nationalkomitees zur Feier des 1. August von Fr. 5000.—, die nachträglich auf Fr. 7000.— erhöht wurde, eine erfreuliche Anerkennung und Förderung.

Die Propagandatätigkeit der Kantonalkomitees wurde durch Herausgabe eines neuen Bildes des verstorbenen Freiburger Malers J. Reichlen „Die Strohflechterin“ sowie eines Plakates von J. Courvoisier, dessen Herstellungs- und Anschlagskosten die Zentralkasse übernahm, unterstützt. Eine kleine Spezialkommission beschäftigte sich mit der Frage eines „Pro Senectute“-Zeichens; gelangte aber noch zu keiner abschliessenden Lösung.

Um den kleineren und abgelegeneren Kantonalkomitees die Beschickung der Abgeordnetenversammlung zu erleichtern, beschloss das Direktionskomitee, je einem Delegierten jedes Komitees die Fahrkosten 3. Klasse zurückzuvorgüten.

V. Zentralsekretariat.

Die Aufklärungsarbeit über die Ziele der Stiftung erreichte im Berichtsjahre einen Höhepunkt in der Durchführung eines Altersfürsorgekurses von fünf Vorträgen, der wohl der erste seiner Art sein dürfte. Die Anregung dazu ging von der Zürcher sozialen Frauenschule und der Frauenzentrale aus, welche ihren Mitgliedern und Schülerinnen sowie einem weiteren Kreise Gelegenheit zu bieten wünschten, mit den Problemen der Altersfürsorge sich näher vertraut zu machen. Am 15. Januar eröffnete Herr Dr. med. M. Fingerhuth den Kurs mit der Behandlung des Themas „Zum Verständnis der alten Leute (Physiologie und Psychologie des Alters)“. Am 22. Januar sprachen Herr Pfarrer R. Weiss und Frau Pfarrer E. Sutz über „Die Notlage unserer Alten und die Arbeit der Stiftung für das Alter“, am 23. Januar Herr Pfarrer J. R. Hauri: „Was können wir zur Linderung der seelischen Not unserer Greise und Greisinnen tun? (Alterspflege)“. Am 29. Januar referierte der Sekretär über „Die Bedeutung der Altersversicherung und den gegenwärtigen Stand der darauf gerichteten Bestrebungen in der Schweiz“. Ein Lichtbildervortrag, der zwei-

mal gehalten werden musste, beschloss die gelungene Veranstaltung, welche überaus gut besucht war und sehr beifällig aufgenommen wurde.

In einem Vortragszyklus über Fürsorgefragen, welche Pro Juventute gemeinsam mit der Studentenschaft der Universität Zürich organisierte, referierte der Sekretär über „Die Not der Alten und die Stiftung „Für das Alter“. An der Generalversammlung des Zürcher Frauenstimmrechtvereins sprach er über „Altersversicherung in Bund und Kantonen“ und in der Frauengruppe in Zürich 5 „Was können wir für unsere Alten tun“? An der Propaganda auf die Abstimmung vom 6. Dezember hin wirkte er durch einen Radiovortrag über „Altersfürsorge und Altersversicherung“ und durch Referate in Schaffhausen und Egg über „Die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung“ mit.

Auf freundliche Einladung hin nahm der Sekretär an der Generalversammlung des Luzerner Kantonalkomitees in Willisau teil, wo er über „Die Notwendigkeit der Altersfürsorge“ referierte. Im übrigen besuchte er eine Reihe von Kantonalkomitees zur Besprechung von Fragen organisatorischer und propagandistischer Natur, insbesondere weilte er eine Woche in der Waadt, um durch Gewinnung einer Anzahl geeigneter Persönlichkeiten die notwendig gewordene Reorganisation des Kantonalkomitees vorzubereiten. Die Prüfung der eingelaufenen Subventionsgesuche schliesslich brachte den Besuch mehrerer Altersasyle mit sich und machte den Sekretär mit den besondern Bedürfnissen und Verhältnissen der alten Leute in verschiedenen Landesgegenden besser bekannt.

Das Problem der ältern Arbeitslosen suchte der Sekretär durch Fühlungnahme mit dem städtischen Arbeitsamt Zürich und mit dem eidgenössischen Arbeitsamt, sowie durch Besichtigung der schweizerischen Arbeiterkolonie Herdern näher abzuklären. Durch die Gründung einer „Hilfe für ältere Arbeitslose“ in Zürich ergriffen die nächst Interessierten selber die Initiative zur praktischen Lösung ihrer Existenzfrage. An einer Besprechung beim Vorstand des städtischen Gesundheitswesens trat der Sekretär zum ersten Mal mit ihnen in Verbindung und stellte ihnen in der Folge auf ihren Wunsch seinen Rat zur Verfügung.

Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde durch Herausgabe der „Strohflechterin“ von J. Reichlen, welche

sehr gute Aufnahme fand, durch ein Plakat von Courvoisier und durch ein Flugblatt, das nach und nach eine Auflage von über 100,000 Exemplaren erreichte, unterstützt. Die Presse bediente das Sekretariat im gewohnten Umfange mit Mitteilungen über die Sammlungsergebnisse, die Fürsorgetätigkeit und die Abgeordnetenversammlung; wiederum verdient sie unsern wärmsten Dank für die entgegenkommende Aufnahme der ihr gemachten Einsendungen. Unsere Vierteljahrsschrift „Pro Seneclute“ entwickelte sich in zufriedenstellender Weise, und manches Zeichen ihrer wertvollen Wirkung trat sichtbar zutage.

VI. Rechnung.

Infolge des günstigen Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen hat sich der Anteil der Zentralkasse von seinem letztjährigen Rückschlage erholt und ist wieder von rund 62,000 Fr. auf 70,000 Fr. gestiegen. Immerhin ist die durch die Reduktion der Abgabe von 12 % auf 10 % erlittene Einbusse durch die Steigerung des Sammlungsergebnisses noch nicht wettgemacht worden. Auch die direkten Zuweisungen haben den letztjährigen Tiefstand von Fr. 10,000.— glücklichlicherweise überwunden und sind mit beinahe Fr. 32,000.— auf einem Betrage angelangt, auf welchem sie sich kaum behaupten dürften. Eine Reihe schöner Legate und Schenkungen haben zu diesem unerwarteten Resultate beigetragen. Auf den ausdrücklichen Wunsch der meisten Spender sehen wir von einer öffentlichen Verdankung ihrer Zuweisungen ab, möchten ihnen indessen an dieser Stelle nun nochmals für ihre so tatkräftige Förderung der Bestrebungen der Stiftung unsern angelegentlichen, herzlichen Dank aussprechen.

Auch die Ausgaben bewegen sich in aufsteigender Linie entsprechend dem wachsenden Umfang der Stiftungstätigkeit: diejenigen des Sekretariates haben von Fr. 24,017.35 auf Fr. 26,256.05 zugenommen, diejenigen der Abgeordnetenversammlung und des Direktionskomitees von Fr. 1,315.85 auf Fr. 2,054.05. Zum erstenmal wird ein besonderer Posten Propaganda für kantonale Sammlungen, die bisher unter anderen Posten verbucht war, aufgeführt. Die jetzt bereits einige Male wiederkehrende Uebernahme der Herstellungs- und Anschlagskosten des Plakates und ähnlicher Propagandamittel durch die Zentralkasse rechtfertigt diese Neuerung. Die Vergabungen und

Kredite erreichen den Betrag von Fr. 29,169.90 gegenüber Fr. 22,203.85 im Vorjahre.

Der Vermögensausweis zeigt auf der Aktivseite eine Zunahme des Wertschriftenkontos von Fr. 299,872.— auf Fr. 380,821.— und eine Abnahme des Kassabestandes von Fr. 7,363.17 auf Fr. 4,271.72 sowie des Bankguthabens von Fr. 16,929.— auf Fr. 11,797.—. Die Forderungen an die Kantonal-Komitees haben sich von Fr. 72,201.23 auf Fr. 79,280.85 erhöht: in der Hauptsache handelt es sich noch um ausstehende Abgaben und Materialrechnungen, die in der Regel erst nach Ablauf des Rechnungsjahres beglichen werden. Die auf der Habenseite unter Vergabungen und Kredite aufgeführten Fr. 6000.— bilden die von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Spende an das Altersheim des Kantons Uri, welche noch nicht ausgerichtet werden konnte. Das Guthaben von Konto Zeitschrift ist von Fr. 4,758.25 auf Fr. 10,319.10 gestiegen, so dass der ursprünglich von der Abgeordnetenversammlung dafür aus-
geschiedene Betriebsfonds von Fr. 5000.— wieder hergestellt ist. Das Stiftungsgutkonto beträgt Ende 1925 Fr. 448,768.53 gegenüber Fr. 387,664.15 Ende 1924. Der erfreuliche Zuwachs ist einmal auf den ausserordentlich stattlichen Eingang von Legaten und Schenkungen und sodann auf die durch das recht gute Sammlungsergebnis gesteigerte Abgabe zurückzuführen, beides Faktoren, auf deren regelmässige Wiederkehr nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident:
Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär:
W. Ammann.



Gedenket der Altent!

Stiftung „Für das Alter“

Rechnung pro 1925

Soll	
Stiftungsgut-Konto (Saldo vortrag)	Fr. 387,664.15
Kantonale Sammlungen	Fr. 704,151.82
Anteil der Kantonalkomitees	„ 633,736.75
Abgaben kantonaler Komitees auf ausserordentl. Sammlung	„ 514.93
Direkte Zuweisungen	„ 31,935.—
Erlös aus Verkauf der Bildervorräte	„ 2,557.80
Zinsen	„ 17,444.58
	<hr/>
	Fr. 510,531.53

b) Bilanz

Kassa-Konto	Fr. 4,271.72
Wertschriften-Konto	„ 380,821.—
Zürcher Kantonalbank, Filiale	„ 11,797.—
Kantonale Komitees	„ 79,280.86
Konto Zentral-Sekretariat	„ 9,252.20
	<hr/>
	Fr. 485,422.78

a) Allgemeine Rechnung

		Haben
Sekretariat:		
Allgemeine Unkosten	Fr. 4,462.05	
Reisespesen	„ 824.—	
Drucksachen, Papiere u Bilder	„ 1,730.—	
Besoldungen	„ 19,240.—	
	<hr/>	Fr. 26,256.05
Delegiertenversammlung & Direktions-Komitee		„ 2,054.05
Propaganda für kantonale Sammlungen		„ 4,283.—
Vergabungen und Kredite:		
Schweiz. Altersheim Oberwaid, St. Gallen	„ 3,000.—	
Asile des Vieillards du Gros de Vaud	„ 3,000.—	
Ricovero Immacolata, Roveredo	„ 1,000.—	
Ricovero pro Vecchi, Gordola	„ 4,000.—	
Altersheim Schloss Andelfingen	„ 2,000.—	
Altersheim des Kantons Uri	„ 6,000.—	
Asylfürsorge für Blinde und Taubstumme	„ 5,000.—	
Fürsorge betagter Ausland- schweizer	„ 3,000.—	
Kredit Direktions-Komitee	„ 2,169.90	
	<hr/>	„ 29,169.90
Stiftungsvermögen		„ 448,768.53
		<hr/>
		Fr. 510,531.53

Kantonale Komitees	Fr. 1,285.35
Konto Transitorische Posten	„ 4,494.10
Vergabungen und Kredite	„ 6,000.—
Rückstellungen	„ 3,930.70
Zeitschrift	„ 10,319.10
Fürsorge betagter Auslandschweizer	„ 5,625.—
Asylfürsorge f. Blinde und Taubstumme	„ 5,000.—
Stiftungsgut	„ 448,768.53
	<hr/>
	Fr. 485,422.78

Der Kassier: Werner Gärtler.